

Bekanntmachung

Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 02. August 2026 -Bekanntmachung-

Der Gemeinderat Steinach hat am 16. Juli 2026 eine Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 02. August 2026 erlassen.

Danach dürfen Verkaufsstellen in den Gemeindeteilen Steinach, Rotham, Wolferszell und Agendorf anlässlich des Herbstmarktes am Sonntag, den 02. August 2026 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr offengehalten werden.

Voraussetzung ist, dass die jeweilige Marktfestsetzung gem. § 69 GewO hierfür vorliegt.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Steinach, 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Steinach, den 23. Juli 2026



Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

23. JULI 2026

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.